

Protokoll

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Zeven am Donnerstag, dem 15.12.2022, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Jens Petersen

Ratsmitglieder

Ratsherr Manfred Block
Ratsherr Hans-Jürgen Budde
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Kersten Dettmer
Ratsfrau Annette Fahjen
Ratsfrau Manon Desirée Habing
Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Hans Günter Krauskopf
Ratsfrau Janine-Kim Lindhorst
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsherr Bernhard Müller
Ratsherr Christian Müller
Ratsfrau Janice Müller
Ratsherr Joachim Müller
Ratsherr Jan Nieswandt
Ratsfrau Ines Olschewski
Ratsfrau Joy Rosenberg
Ratsherr Frank Roßdeutscher
Ratsfrau Martina Stelljes
Ratsherr Simon Tewes
Ratsherr Joachim Tietjen
Ratsherr Hendrik Tijink
Ratsherr Nico Viebrock
Ratsherr Malte Wilkens
Ratsfrau Franziska Sabine Wronka

Verwaltung

Stadtdirektor Henning Fricke
Erster Samtgemeinderat Stefan Ritthaler
FBL 1 Kai Schulz
Kämmerer Kai Michaelsen
Stellv. Stadtdirektor Ralf Cordes
FBL 4 Tim Burow
Protokollführerin Josephine Behrens

Abwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Michael Soltz

Ratsmitglieder

Ratsherr Jörg Blicharski
Ratsherr Detlef Tiedemann
Ratsherr Norbert Wolf

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

1. stv. Bürgermeister Petersen eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Stadtdirektor Fricke beantragt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkten gemäß §1 Abs. 4 Nr. 2 der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Zeven wie folgt zu ändern:

- alt TOP 6.1 → neu TOP 6.2
- alt TOP 6.2 → neu TOP 6.1

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

a.) Stadtdirektor Fricke berichtet über den beigefügten Vermerk „Wiedereröffnung der DRK-Kita am Standort Godenstedter Straße 63“.

ANLAGE

StadtRat am 15.12.2022 – Bericht – **3**

b.) Stadtdirektor Fricke berichtet über das beigefügte Dankschreiben von Herrn Erik O. Schulz.

ANLAGE

StadtRat am 15.12.2022 – Bericht – **1**

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

5. Anträge

5.1. Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/WFB - Einführung von Ortsbeauftragten in den Ortschaften der Stadt Zeven

Herr Nieswandt stellt den Antrag vor.

Der Rat beschließt **mehrheitlich** mit 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **keine** Ansprechpartner (Ortsbeauftragte) für die Ortslagen Brauel, Badenstedt, Bademühlen, Oldendorf, Brüttendorf und Wistedt zu benennen.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/108/2021-26 – **1, 3**

5.2. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Zevener Tafel

Frau Habing stellt den Antrag vor.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig** die finanzielle Unterstützung der Zevener Tafel in Höhe von insgesamt 3.000 € (500 € pro Monat). Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/157/2021-26 – **1, 3**

6. Neufassungen

6.1. Neufassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Zeven über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung)

Stv. Stadtdirektor Cordes stellt die Vorlage vor.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Satzung der Stadt Zeven über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) in der vorliegenden Neufassung. Bei Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Sondernutzungssatzung vom

21.06.2001 außer Kraft.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/145/2021-26 – 3, 4

6.2. Neufassung der Satzung der Stadt Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungsgebührensatzung)

Stv. Stadtdirektor Cordes stellt die Vorlage vor.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Satzung der Stadt Zeven über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungsgebührensatzung) in der vorliegenden Neufassung. Bei Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Sondernutzungsgebührensatzung vom 21.06.2001 außer Kraft.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/144/2021-26 – 3, 2

7. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 7 „Hinter dem Brümmer“, 5. Änderung

Stadtdirektor Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat beschließt **einstimmig**:

- 1) Sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung anzuschließen,
- 2) den Bebauungsplan Nr. 7 „Hinter dem Brümmer“, 5. Änderung als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hinter dem Brümmer“ 5. Änderung der Stadt Zeven.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/103/2021-26 – 4, GM/2

8. Annahme von Zuwendungen; Jugendzentrum Zeven und Music-Comedy mit MonacoBagage 2022

Stadtdirektor Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, die Zuwendungen entsprechend der Anlage anzunehmen.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/152/2021-26 – 2

9. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Stadt Zeven nimmt den Jahresabschluss 2016, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 07.07.2022 sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors **einstimmig** zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit beschlossen und dem Stadtdirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 19.055,51 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 28.935,77 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

SGA am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/122/2021-26 – 2

10. Änderung der Hundesteuersatzung

Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Stadt Zeven lehnt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zeven vom 05.10.2005 **einstimmig** mit 23 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/149/2021-26 – 2, 3

11. Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2023

Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Stadt Zeven lehnt die anliegende Satzung der Stadt Zeven über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) **einstimmig** mit 24 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/150/2021-26 – 2, 3

12. Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2026

Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor. Aufgrund der Tatsache, dass der Haushalt 2023 insbesondere auch wegen des Verzichts auf die Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2023 defizitär ist und auch die Planjahre 2024 bis 2026 ein nicht ausgeglichenes Ergebnis ausweisen, besteht gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses wäre vom Rat gemeinsam mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Mit Runderlass vom 13.12.2022 hat das Niedersächsische Innenministerium mitgeteilt, dass gemäß § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG eine haushaltsrechtliche Sonderregelung für die Folgen des Krieges in der Ukraine getroffen wurde.

Danach kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden, wenn der Haushalt in Folge des Krieges in der Ukraine nicht ausgeglichen werden kann.

Als Folgen des Krieges sind im genannten Erlass Kosten der Flüchtlingsunterbringung, gestiegene Energiekosten, erhöhte Aufwendungen für Betriebsstoff und steigende Baupreise aufgeführt.

Das Defizit des Jahres 2023 in Höhe von jetzt 720.200 € ist zu einem Gutteil auf derartige Aufwendungen zurückzuführen. Allein rd. 600.000 € Mehrkosten für Energie werden 2023 erwartet, zusätzlich sind in allen Bereichen Preissteigerungen zu erwarten.

Das zu erwartende Haushaltsdefizit ist damit auch auf die Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Investitionsprogrammes und des Stellenplanes für die Jahre 2023 bis 2026. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund des § 182 Abs. 5 i.V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG verzichtet.

StadtRat am 15.12.2022 – Vorlage Nr. Z/148/2021-26 – 2, 3

13. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Weitere Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Jens Petersen
1. stv. Bürgermeister

Henning Fricke
Stadtdirektor

Josephine Behrens
Protokollführerin

